



BAYERISCHER LANDTAG

GUDRUN BRENDEL-FISCHER, MDL
STV. CSU-FRAKTIONSVORSITZENDE

Abgeordnete Gudrun Brendel-Fischer · Tannenbach 5 · 95500 Heinersreuth

Maximilianeum.
81627 München
Telefon 089 4126-2576
089 4126-2279
Telefax 089 4126-1138

Bürgerbüro:
Eduard-Bayerlein-Str. 5
95445 Bayreuth
Telefon 0921 76430-26
Telefax 0921 5606424
g.brendel-fischer@t-online.de
www.brendel-fischer.de

09. Juli 2015

Mehr Personal für den Justizvollzugsdienst der Justizvollzugsanstalten Bayreuth und Hof

Die Justizvollzugsanstalten St.-Georgen-Bayreuth und Hof können zum nächsten Versetzungs- und Zuteilungstermin am 01. Okt. 2015 mit einer personellen Verstärkung im allgemeinen Vollzugsdienst rechnen. Dies wurde der CSU-Landtagsabgeordneten Gudrun Brendel-Fischer von Justizminister Dr. Bausback in einem aktuellen Schreiben mitgeteilt. Neben der Deckung des regulären Ersatzbedarfs werden der JVA St. Georgen-Bayreuth voraussichtlich zusätzliche 8 und der JVA Hof voraussichtlich zusätzliche 3 Bedienstete zugeteilt. Dieses Personal stammt aus der 1. Tranche von 62 Anwärtern, die auf den vom Haushaltsgesetzgeber zur Verstärkung des allgemeinen Vollzugsdienstes ausgebrachten neuen Stellen in den letzten 20 Monaten ausgebildet wurden.

Gudrun Brendel-Fischer, Vorsitzende des Anstaltsbeirates der Justizvollzugsanstalten St.-Georgen Bayreuth und Hof, die sich seit langem tatkräftig für eine Verbesserung der Personal- und Beförderungssituation im Justizvollzugsdienst einsetzt, freut sich, dass nachdem im Nachtragshaushalt 2014 im allgemeinen Vollzugsdienst 100 Anwärterstellen geschaffen wurden, im laufenden Doppelhaushalt weitere 100 Planstellen bewilligt wurden. „Mit der beabsichtigten Umwandlung der 100 Anwärterstellen in 100 Planstellen im Doppelhaushalt 2017/2018 wird die Verstärkung des allgemeinen Vollzugsdienstes um insgesamt 200 Stellen haushaltmäßig abgeschlossen sein“, so die Abgeordnete. Auch die Beförderungssituation im allgemeinen Vollzugsdienst wurde weiter verbessert. Trotz zusätzlichen Personals konnte die Quote der im allgemeinen Vollzugsdienst jeder Anstalt zur Verfügung stehenden Spitzenstellen der Besoldungsgruppen A 9 und A 9 + AZ von 33,5 % auf 34 % angehoben werden. „Eine günstige Beförderungsstruktur ist ein wichtiges Instrument für eine gute Motivation des Personals, die die wichtige Aufgabe haben für die Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten und zugleich für die Sicherheit der Bevölkerung zu sorgen“, betont Gudrun Brendel-Fischer